

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20231612**

Status: öffentlich
Datum: 15.06.2023
Verfasser/in: Tobias Mikus
Fachbereich: Rechtsamt

Bezeichnung der Vorlage:

Vergabe von Abschleppaufträgen

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung vom 11.05.2023 (TOP 6.1, Vorlage Nr. 20231172)

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung	17.08.2023	Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o.g. Sitzung wurde von der Fraktion DIE LINKE. wie folgt angefragt:

„Laut einem Prüfbericht aus dem Februar 2022 wurden Abschleppleistungen letztmalig 2007 von der Stadt Bochum ausgeschrieben.“

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum fragt vor diesem Hintergrund an:

1. Wurde in der Zwischenzeit eine erneute Ausschreibung realisiert? Wenn ja, nach welchen Kriterien wurde der Auftrag vergeben? Wenn nein, was sprach dagegen?
2. Es kann Situationen geben, beispielsweise bei Großereignissen mit einem hohen Abschleppaufkommen, in denen auf die Unterstützung weiterer Abschleppdienste – über den per Ausschreibung ausgewählten hinaus – zurückgegriffen werden muss. Wer entscheidet in diesem Fall nach welchen Kriterien über die Auswahl eines Abschleppdienstes: sind es beispielsweise die den Verstoß feststellenden Mitarbeiter des Ordnungsamtes selbst oder eine Person aus dem Sachgebiet „Verkehrsüberwachung“ des Rechtsamtes?
3. An welche Unternehmen gingen mit welcher Häufigkeit die Abschleppaufträge in den vergangenen fünf Jahren?
4. Auf welche Höhe beliefen sich die jährlichen Kosten für die Stadt an den Abschleppdienst in den vergangenen fünf Jahren?
5. Das Rechnungsprüfungsamt empfahl in der o.g. Überprüfung eine elektronische Dokumentation einzelner Abschleppmaßnahmen. Wurde diese in der Zwischenzeit eingeführt? Wenn ja, welche Daten werden erfasst?“

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Wurde in der Zwischenzeit eine erneute Ausschreibung realisiert? Wenn ja, nach welchen Kriterien wurde der Auftrag vergeben? Wenn nein, was sprach dagegen?

Der bisherige Vertrag über die Abschleppleistungen, der zum 01.01.2008 in Kraft getreten ist, hat weiterhin Bestand. Die Verwaltung hat auf der Grundlage der RPA-Prüfung den Vertrag im Hinblick auf ein erneutes Ausschreibungserfordernis geprüft und festgestellt, dass die Konditionen des Vertrages – auch im Vergleich zu Verträgen anderer Städte – von den Kosten sehr günstig sind. Vor dem Hintergrund der bisherigen und insbesondere aktuellen Preisentwicklungen wäre bei Kündigung des Vertrages und Neuausschreibung mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen.

Da sich aus vergaberechtlichen Vorschriften keine Pflicht zur Kündigung und Ausschreibung des Leistungsvertrages ergibt, wurde von einer Neuvergabe zunächst abgesehen, zumal auch der Markt keine größere Anzahl von Anbietern bei einer Ausschreibung erwarten lässt. Die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Vertragspartner gestaltet sich reibungslos.

Zu 2.: Es kann Situationen geben, beispielsweise bei Großereignissen mit einem hohen Abschleppaufkommen, in denen auf die Unterstützung weiterer Abschleppdienste – über den per Ausschreibung ausgewählten hinaus – zurückgegriffen werden muss. Wer entscheidet in diesem Fall nach welchen Kriterien über die Auswahl eines Abschleppdienstes: sind es beispielsweise die den Verstoß feststellenden Mitarbeiter des Ordnungsamtes selbst oder eine Person aus dem Sachgebiet „Verkehrsüberwachung“ des Rechtsamtes?

Bei Großereignissen werden mit dem Vertragspartner vorab die voraussichtlich notwendig anfallenden Kapazitäten abgestimmt, so dass in der Vergangenheit auf keine weiteren Abschleppunternehmen zurückgegriffen werden musste.

Zu 3.: An welche Unternehmen gingen mit welcher Häufigkeit die Abschleppaufträge in den vergangenen fünf Jahren?

Wie bereits unter Frage 2 ausgeführt, sind die Abschleppaufträge ausschließlich an den Vertragspartner, ein Bochumer Unternehmen, gegangen. In den vergangenen fünf Jahren wurde die nachfolgende Anzahl an Abschleppmaßnahmen im Auftrag der städtischen Verkehrsüberwachung durchgeführt:

Jahr	Anzahl Abschleppmaßnahmen
2018	919
2019	1.322
2020	1.042
2021	1.117
2022	1.349

Zu 4.: Auf welche Höhe beliefen sich die jährlichen Kosten für die Stadt an den Abschleppdienst in den vergangenen fünf Jahren?

Die jährlichen Kosten beliefen sich für die Stadt Bochum an den Vertragspartner in den vergangenen fünf Jahren in folgender Höhe:

Jahr	Kosten in EUR
2018	9.646,80
2019	16.274,85
2020	17.089,31
2021	18.074,56
2022	21.654,87

Bei den aufgeführten Beträgen handelt es sich um Kosten, die bei der Stadt Bochum in den Fällen anfallen, in denen die betreffenden Fahrzeugführer die Kosten nicht direkt selbst an den Abschleppunternehmer zahlen.

Zu 5.: Das Rechnungsprüfungsamt empfahl in der o.g. Überprüfung eine elektronische Dokumentation einzelner Abschleppmaßnahmen. Wurde diese in der Zwischenzeit eingeführt? Wenn ja, welche Daten werden erfasst?

Die Vorbereitungen zur Umstellung auf die E-Akte laufen aktuell. Nach Einführung der E-Akte ist eine elektronische Grundlage zur Dokumentation der Einzelfälle gewährleistet.

Zur Erfassung der Fälle wurde zwischenzeitlich bereits eine Excel-Liste erstellt, in der folgende Daten erfasst werden können: lfd. Nummer, Abschleppdatum, Maßnahme (Leerfahrt, begonnene Schleppfahrt, Schleppfahrt), Kennzeichen, Kosten, Angaben zur/zum Pflichtigen, Datum Anhörung, Leistungs-/Kostenbescheid, Klage, bezahlt, Veranstaltung, Bemerkungen.